

Christoph Butterwegge

## **(Kinder-)Armut und Sozialstaatsentwicklung**

*Erweiterte schriftliche Fassung eines Referats, gehalten am 17. Dezember 2008 auf der 49. Sitzung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages in Berlin*

Armut, materielle Not und Mangelerscheinungen sind so alt wie die Menschheit. Erklärungsbedürftig ist jedoch, warum es sie im Zeichen der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung trotz eines ständig steigenden gesellschaftlichen Reichtums immer noch, ja selbst in einem hoch entwickelten Land wie der Bundesrepublik Deutschland vermehrt gibt und weshalb Familien, Mütter, Kinder und Jugendliche heutzutage die Hauptbetroffenen sind. Schließlich ist Kinderarmut in einem so wohlhabenden, wenn nicht reichen Land „strukturelle Gewalt“ (Johan Galtung) und ein politisches Armutszeugnis für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

### Ausmaß, Erscheinungsformen und Folgen der Kinderarmut

Obwohl der 3. Armuts- und Reichtumsbericht, den die Bundesregierung am 25. Juni 2008 verabschiedet hat, die soziale Lage von Millionen Menschen, vor allem die Situation der Familien und Kinder beschönigt, ist weiten Teilen der Öffentlichkeit inzwischen bewusst, dass (Kinder-)Armut nicht nur in der sog. Dritten Welt, sondern auch hierzulande ein Problem darstellt. Dies gilt zumindest dann, wenn man darunter nicht nur *absolutes* Elend, vielmehr auch ein *relatives* Maß an sozialer Ungleichheit versteht, das Betroffene daran hindert, sich ihrer persönlichen Fähigkeiten gemäß zu entfalten, sich optimal zu entwickeln und selbstbestimmt am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen.

Von den 11,44 Millionen Kindern unter 15 Jahren lebten im März 2007, auf dem Höhepunkt des letzten Konjunkturaufschwungs, nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit fast 1,93 Millionen Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, landläufig „Hartz-IV-Haushalte“ genannt. Rechnet man die übrigen Betroffenen (Kinder in Sozialhilfehaushalten, in Flüchtlingsfamilien, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ca. ein Drittel weniger als die Sozialhilfe erhalten, und von sog. Illegalen, die keine Transferleistungen beantragen können) hinzu und berücksichtigt zudem die sog. Dunkelziffer (d.h. die Zahl jener eigentlich Anspruchsberechtigter, die aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen keinen Antrag auf Sozialhilfe bzw. Arbeitslosengeld II stellen), lebten etwa 2,8 bis 3,0 Millionen Kinder, d.h. jedes vierte Kind dieses Alters, auf oder unter dem Sozialhilfeniveau. Verschärft wird das Problem durch erhebliche regionale Disparitäten (Ost-West- und Nord-Süd-

Gefälle). So kamen in Görlitz 44,1 Prozent aller Kinder unter 15 Jahren aus Hartz-IV-Haushalten, während es im bayerischen Starnberg nur 3,9 Prozent waren. Selbst in einer westdeutschen Großstadt wie Bremen gibt es Ortsteile, wo über 60 Prozent aller Kinder zu den Sozialgeldbezieher(inne)n gehören, d.h. geringe Bildungschancen und berufliche Perspektiven haben.

(Kinder-)Armut ist jedoch mehr, als wenig Geld zu haben, denn sie bedeutet für davon Betroffene auch, persönlicher Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sozial benachteiligt und (etwa im Hinblick auf Bildung, Gesundheit und Wohnsituation) unterversorgt zu sein. Wenn man sinnvollere, nämlich qualitative und nichtmonetäre Kriterien für das Armsein anlegt, steigt die Zahl armer Kinder sogar auf 3,0 bis 3,3 Millionen Kinder. Über die Hälfte davon leben auf Sozialhilfe-Niveau; die Eltern der anderen haben entweder keinen Antrag gestellt oder etwas mehr Geld zur Verfügung, ohne deshalb eine sorgenfreie Kindheit ihres Nachwuchses gewährleisten zu können. Darin drücken sich die Sorgen und Existenznöte vieler Familien aus, während immer mehr andere zumindest keine materiellen Probleme haben.

Kinderarmut äußert sich in einem wohlhabenden, wenn nicht reichen Land wie der Bundesrepublik weniger spektakulär als in Mozambik, Bangladesch oder Burkina Faso, wo Menschen auf der Straße verhungern. Sie wirkt eher subtil, aber nicht minder dramatisch und lange. Hierzulande ist es für Kinder manchmal noch schwerer, arm zu sein, als in einer Gesellschaft, die sämtlichen Mitgliedern nur das Allernötigste bietet. Konsumchancen, z.B. das Tragen modischer Kleidung („Markenklamotten“), der Besitz des tollsten Handys und modernster Unterhaltungselektronik sowie teure Freizeitaktivitäten, bestimmen mit über die Möglichkeiten, die ein Kind bei uns im Freundeskreis bzw. der Clique hat. Jenseits von Nike und Nokia wird man gar nicht ernst genommen, was zu psychosozialen Belastungen führen kann und den Ausschluss junger Menschen aus vielen Lebenszusammenhängen nach sich zieht.

Besonders für Kinder und Jugendliche, deren Lebenswelt viel stärker als jene von Erwachsenen durch eine zunehmende Ökonomisierung und Kommerzialisierung geprägt ist, bedeutet arm zu sein, in mehreren Lebensbereichen (Einkommen, Beruf, Wohnen, Gesundheit, Bildung und Freizeit) Defizite aufzuweisen. Bei einem Kind ist ein solches Defizit beispielsweise im Wohnbereich dann gegeben, wenn es kein eigenes Zimmer hat. Weil auch die familiären Wohnverhältnisse beengt sind, wird der Kindergeburtstag nicht im Kreis der Schulkamerad(inn)en und Freund(inn)en zu Hause gefeiert, was zusammen mit anderen Restriktionen eine Isolation der Betroffenen nach sich ziehen kann. In vielen Familien reicht das Haushaltsgeld heute höchstens bis zur Monatsmitte; von da an ist Schmalhans Küchenmeister. Da den Eltern das Geld für die Klassenfahrt ihres Sprösslings fehlt, täuscht man oft ein Unwohlsein des Kindes vor.

Betroffen sind vor allem Alleinerziehende (überwiegend Frauen) und kinderreiche Familien, deren Haushaltseinkommen zu gering ist, um den Unterhalt von Kindern zu bestreiten, was zu sozialer Unterversorgung und Ausgrenzung (Exklusion) führt. Für die betroffenen Familien erwachsen daraus ökonomische, soziale und psychische Belastungen, ja sie geraten häufig in eine schwere Zerreißprobe. Familien fungieren nämlich als „emotionaler Puffer“ (Sabine Walper) zwischen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem, das die sozioökonomische Deprivation hervorruft, und den Kindern, die aufgrund solcher Restriktionen in ihrer kognitiven Entwicklung, schulischen Leistungsfähigkeit, psychischen Stabilität und physischen Konstitution gefährdet sind.

Alleinerziehende und kinderreiche Familien, vor allem solche mit Migrationsgeschichte, tragen nicht nur ein größeres Risiko als Kinderlose, arm zu werden, sondern bleiben auch länger in einer Notlage. Zwischen den prekären Lebenslagen von Familien, den psychosozialen Folgen für die Kinder und Sozialisationsdefiziten besteht ein Kausal- bzw. Wechselverhältnis, das in einen „Teufelskreis der Armut“ führen und einen „intergenerationalen Schneeball-Effekt“ (Michael Klein) hervorrufen kann. Dies gilt nicht zuletzt für SGB-Bedarfsgemeinschaften bzw. Hartz-IV-Haushalte.

#### Ursachen der Verarmung von Familien, Frauen und Kindern

In der öffentlichen Diskussion wie der Fachliteratur werden die Auslöser von (Kinder-)Armut häufig mit deren Ursachen verwechselt. Während strukturelle Zusammenhänge und gesellschaftliche Verhältnisse, unter denen Menschen leben bzw. in denen Kinder aufwachsen, die Voraussetzungen für Pauperisierungsprozesse bilden, lösen bestimmte Ereignisse im Lebensverlauf solche Entwicklungen aus oder lassen sie voll zur Wirkung gelangen. Dadurch scheint es so, als seien etwa der Tod des (Familien-)Ernährers, die Scheidung bzw. Trennung vom (Ehe-)Partner und/oder eine Mehrlingsgeburt schuld am Entzug materieller Ressourcen, den Kinder und Jugendliche anschließend erleiden. Tatsächlich waren sie, ihre Eltern oder Mütter allerdings bereits vor dem betreffenden Schicksalsschlag unzureichend gesichert.

Wenn man wie ich den als „Globalisierung“ bezeichneten Prozess einer Umstrukturierung fast aller Gesellschaftsbereiche nach Markterfordernissen, der Ökonomisierung und Kommerzialisierung für die Pauperisierung, soziale Polarisierung und Entsolidarisierung verantwortlich macht, liegen die Wurzeln des stark vermehrten Auftretens von (Kinder-)Armut auf drei Ebenen:

1. Im Produktionsprozess löst sich das „Normalarbeitsverhältnis“ (Ulrich Mückenberger), von Wirtschaftslobbyisten und Politikern unter den Stichworten „Liberalisierung“, „Deregulierung“ und „Flexibilisierung“ vorangetrieben, tendenziell auf. Es wird zwar keineswegs ersetzt, aber durch eine steigende Zahl atypischer, prekärer, befristeter, Leih- und (Zwangs-)Teilzeitarbeitsverhältnisse, die den so oder überhaupt nicht (mehr) Beschäftigten wie ihren Familienangehörigen weder ein ausreichendes Einkommen noch den gerade im viel beschworenen „Zeitalter der Globalisierung“ erforderlichen arbeits- und sozialrechtlichen Schutz bieten, in seiner Bedeutung stark relativiert.
2. Im Reproduktionsbereich büßt die „Normalfamilie“, d.h. die z.B. durch das Ehegattensplitting im Einkommensteuerrecht staatlicherseits subventionierte traditionelle Hausfrauenehe mit ein, zwei oder drei Kindern, in vergleichbarer Weise an gesellschaftlicher Relevanz ein. Neben sie treten Lebens- und Liebesformen, die tendenziell weniger materielle Sicherheit für Kinder gewährleisten (sog. Ein-Elternteil-Familien, „Patchwork-Familien“, nichteheliche Partnerschaften usw.).
3. Hinsichtlich der Entwicklung des Wohlfahrtsstaates bedingt der forcierte Wettbewerb zwischen nationalen „Wirtschaftsstandorten“ entsprechend der neoliberalen Standortlogik einen Abbau von Sicherungselementen für „weniger Leistungsfähige“, zu denen allemal Erwachsene gehören, die (mehrere) Kinder haben. Kinder und Jugendliche sind nicht zuletzt deshalb stark von Arbeitslosigkeit und/oder Armut betroffen, weil das Projekt eines „Um-“ bzw. Abbaus des Sozialstaates auf Kosten vieler Eltern geht, die weniger Absicherung als vorherige Generationen genießen.

### „Um-“ bzw. Abbau des Sozialstaates

Beim gegenwärtigen „Umbau“ handelt es sich um die umfassendste Restrukturisierung des Sozialstaates seit 1945. Es geht jedoch keineswegs um die Liquidation des Wohlfahrtsstaates, vielmehr um seine Reorganisation nach einem neoliberalen Konzept, das Leistungsreduktionen (z.B. „Nullrunden“ für Rentner/innen), eine Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen (z.B. Erhöhung des Renteneintrittsalters) bzw. eine Verkürzung der Bezugszeiten (z.B. von Arbeitslosengeld) und die Reindividualisierung sozialer Risiken beinhaltet. Dadurch verändert sich der Sozialstaat grundlegend, und zwar in mehrfacher Hinsicht:

1. Der überkommene Wohlfahrtsstaat wird zu einem „nationalen Wettbewerbsstaat“ (Joachim Hirsch) gemacht, der die Aufgabe hat, durch seine Politik die Konkurrenzfähigkeit des „eigenen“ Wirtschaftsstandortes auf dem Weltmarkt, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Sozialstaatlichkeit, die eigentlich Verfassungsrang hat, besitzt für Neoliberale keinen Eigenwert

mehr, sondern muss sich nach der Standortlogik wirtschaftlichen und Machtinteressen unterwerfen. Dies zeigt sich etwa bei Debatten über die Lockerung des Kündigungsschutzes oder die Aufweichung des Flächentarifvertrages. Da fast alle Gesellschaftsbereiche im Zuge einer Ökonomisierung, Privatisierung und Liberalisierung nach dem Vorbild des Marktes umstrukturiert werden, hält die Konkurrenz auch Einzug in den Sozialstaat (Beispiel: Wettbewerb zwischen freigemeinnützigen und privat-gewerblichen Trägern im Bereich der ambulanten Pflegedienste oder im Bereich der Kindertagesbetreuung).

2. Aus dem Sozialstaat wird mehr und mehr ein *Minimalstaat*. Der „schlanke Staat“, wie er dem Neoliberalismus vorschwebt, ist im Hinblick auf die Sozialpolitik eher magersüchtig, aber keineswegs frei von bürokratischen Auswüchsen – ganz im Gegenteil! Leistungskürzungen und die Verschärfung von Anspruchsvoraussetzungen gehen mit Strukturveränderungen einher, die nicht nur mehr Markt, sondern teilweise auch mehr staatliche Administration bedeuten. Beispielsweise werden für Zertifizierungsagenturen, Evaluationsbürokratien und Leistungskontrollen aller Art womöglich mehr Sach- und Personalmittel benötigt als vorher.
3. Der neoliberale Residualstaat ist eher *Kriminal-* als *Sozialstaat*, weil ihn die drastische Reduktion der Wohlfahrt zur Repression gegenüber jenen Personengruppen zwingt, die als Modernisierungs- bzw. Globalisierungsverlierer/innen zu Opfern seiner rückwärts gerichteten „Reformpolitik“ werden. Je weniger großzügig die Sozialleistungen einer reichen Gesellschaft ausfallen, umso schlagkräftiger muss ihr Sicherheits- bzw. Gewaltapparat sein. Was sie an der Wohlfahrt spart, geht beim Umbau des bürgerlich-liberalen Rechtsstaates zum autoritären Sicherheitsapparat für Maßnahmen gegen den Drogenmissbrauch, Kriminalität und (Jugend-)Gewalt drauf.
4. An die Stelle des *aktiven Sozialstaates*, wie man ihn bei uns bisher kannte, tritt ein „*aktivierender*“, Hilfebedürftige nicht mehr ohne entsprechende Gegenleistung alimentierender Sozialstaat. Der „welfare state“ wandelt sich zum „workfare state“, wenn man den Arbeitszwang ins Zentrum der Beschäftigungs- und Sozialpolitik rückt. Ausgerechnet in einer Beschäftigungskrise, wo Millionen *Arbeitsplätze* – nicht: *Arbeitswillige* – fehlen, wird so getan, als seien die von Erwerbslosigkeit unmittelbar Betroffenen an ihrem Schicksal selbst schuld. Trotz des wohlklingenden Mottos „Fördern und Fordern“, das Leistungsgesetze von Gegenleistungen der Begünstigten abhängig macht, bemüht man sich gar nicht darum, die Chancen von sozial Benachteiligten zu verbessern, wie man im Weiterbildungsbereich sieht, wo sich die Bundesagentur für Arbeit stärker auf Hochqualifizierte und relativ leicht Vermittelbare konzentriert, denen kurze Trainingsmaßnahmen im Unterschied zu den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes (Langzeitarbeitslosen, Älteren und Berufsrückkehrerinnen) vielleicht nützen.
5. Der deutsche Sozial(versicherungs)staat, seit seiner Begründung durch Otto von Bismarck im Kern darauf gerichtet, die männlichen Industriearbeiter mit ihren Familien vor elementaren

Standardrisiken wie dem Tod des Ernährers, der Invalidität und der Armut im Alter zu schützen, wird zu einem (stärker steuerfinanzierten) Fürsorge-, Almosen- und Suppenküchenstaat gemacht, der nicht mehr den Lebensstandard seiner Klientel erhält, sondern ihr nur noch eine Basisversorgung angedeihen lässt. Hartz IV war u.a. mit seiner Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, als „Zusammenlegung mit der Sozialhilfe“ unzutreffend charakterisiert, ein wichtiger Zwischenschritt auf diesem Weg und eine historische Zäsur in der Entwicklung des Arbeits- und Sozialrechts. Man spricht von „Eigenverantwortung“, „Selbstvorsorge“ und „Privatinitiative“, meint aber in Wahrheit die öffentliche Verantwortungslosigkeit sowie eine Mehrbelastung von Arbeitnehmer(inne)n und Rentner(inne)n.

6. Aus dem sozialen Leistungs- wird ein bloßer Gewährleistungsstaat: Nicht nur öffentliche Unternehmen (wie Post und Bahn) und persönliche Existenzrisiken werden zunehmend privatisiert, vielmehr auch soziale Dienstleistungen, die der Wohlfahrtsstaat früher in Eigenregie erbracht hatte. Auf dem neu geschaffenen Markt können private Anbieter viel Geld verdienen. Da bestimmte Leistungen nicht gewinnträchtig sind, garantiert der Staat nunmehr die Versorgung der zu Kund(inn)en mutierten Klient(inn)en. Er wacht zugleich über die privaten Anbieter und kontrolliert deren Arbeit.
7. Mit dem Versprechen, „mehr Eigenverantwortung“ und „mehr Wettbewerb“ zu realisieren, wird das Gemeinwesen in einen Wohlfahrtsmarkt und einen Wohltätigkeitsstaat gespalten. Auf dem Wohlfahrtsmarkt kaufen sich jene Bürger/innen, die es sich finanziell leisten können, das für sie erschwingliche Maß an sozialer Sicherheit (z.B. eine luxuriöse Altersvorsorge durch teure Versicherungspolicen der Privatassekuranz). Ergänzend stellt der postmoderne Sozialstaat als „Grundsicherung“ bezeichnete Minimalleistungen bereit, die Menschen vor dem Verhungern und Erfrieren bewahren, sie ansonsten jedoch der Privatwohltätigkeit überantworten. Folgerichtig haben karitatives Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit im Sozialbereich, Spendenbereitschaft und die Gründung gemeinnütziger Stiftungen derzeit (wieder) Hochkonjunktur. Mit dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes ist diese Entwicklung m.E. kaum vereinbar.
8. Auch in dem folgenden Punkt trägt die sozialpolitische Postmoderne mittelalterliche Züge und gleicht einer Refeudalisierung: Durch die Reindividualisierung, Reprivatisierung und Rückverlagerung sozialer Risiken auf die Familien, wie sie beispielsweise CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla im August 2006 mit seinem Vorschlag antizipierte, nicht nur Eltern sollten für ihre (erwachsenen) Kinder aufkommen, wenn diese arbeitslos seien, sondern auch (erwachsene) Kinder für ihre arbeitslosen Eltern, fällt die Gesellschaft hinter Errungenschaften des 20. Jahrhunderts zurück.

Bei den sog. Hartz-Gesetzen, der „Agenda 2010“, den Gesundheitsreformen und den z.B. im „RV-Nachhaltigkeitsgesetz“ legislativ umgesetzten Vorschlägen der sog. Rürup-Kommission handelt es sich um Maßnahmen zum Um- bzw. Abbau des Sozialstaates, die seine ganze Architektur, Struktur und Konstruktionslogik verändern. Es geht längst nicht mehr nur um Leistungskürzungen im sozialen Sicherungssystem, sondern um einen Systemwechsel, anders ausgedrückt: um eine zentrale gesellschaftliche Richtungsentscheidung, welche das Gesicht der Bundesrepublik auf absehbare Zeit prägen dürfte. Das nach Peter Hartz benannte Gesetzespaket markiert eine historische Zäsur für die Entwicklung von Armut bzw. Unterversorgung. Besonders mit Hartz IV waren grundlegende Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht verbunden, die das politische Klima der Bundesrepublik auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte verschlechtern dürften.

Mit dem „Ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz I), das am 1. Januar 2003 in Kraft trat, wurden die Barrieren der Bedürftigkeitsprüfung erhöht, welcher sich Bewerber/innen von Arbeitslosenhilfe unterziehen mussten. Während die Vermögensfreibeträge deutlich gesenkt und die Mindestfreibeträge für verdienende (Ehe-)Partner/innen um 20 Prozent gekürzt wurden, entfiel der Erwerbstätigenfreibetrag ganz. Bis dahin wurde die Bemessungsgrundlage der Arbeitslosenhilfe, wie noch von der Kohl-Regierung verwirklicht, einmal im Jahr um 3 Prozent gekürzt, die so errechnete Leistung für Langzeitarbeitslose wegen der gesetzlich vorgesehenen Dynamisierung jedoch erhöht, was fortan unterblieb. Hierdurch stieg das Risiko von Langzeitarbeitslosen, sozialhilfebedürftig zu werden, drastisch.

Auf der Grundlage des „Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz II) wurden „Ich-“ bzw. „Familien-AGs“ und „Mini-“ bzw. „Midi-Jobs“ eingeführt, auf der Grundlage des „Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz III), das am 1. Januar 2004 in Kraft trat, strukturierte man die seither „Bundesagentur für Arbeit“ heißende Nürnberger Behörde nach dem Vorbild der Privatwirtschaft und mit Hilfe moderner Managementkonzepte zu einem reinen Dienstleistungsunternehmen um. Die im Unterschied zu den „Markt-“ und „Beratungskunden“ als „Betreuungskunden“ abgestempelten Langzeitarbeitslosen werden kaum noch durch gezielte und hochwertige Qualifizierungsmaßnahmen reintegriert, sondern mit kurzen, möglichst kostengünstigen Trainingsmaßnahmen abgespeist. Außerdem wurde die Höchstbezugszeit des Arbeitslosengeldes (Alg) von 32 Monaten für über 57-Jährige auf 18 Monate für über 55-Jährige verkürzt, was die Große Koalition im November 2007 nach entsprechenden Vorstößen von Jürgen Rüttgers (CDU) und Kurt Beck (SPD) teilweise wieder rückgängig gemacht hat.

Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hartz IV) wurde die Arbeitslosenhilfe durch das Arbeitslosengeld II ersetzt, welches nicht mehr den früheren Lebensstandard zum Maßstab der Leistungsgewährung für Langzeitarbeitslose macht. Dies führte zur Schlechterstellung von Millionen Menschen sowie zur Aufspaltung der bisherigen Sozialhilfeempfänger/innen in erwerbsfähige, die Alg II beziehen, einerseits und nichterwerbsfähige, die Sozialgeld bzw. -hilfe erhalten, andererseits. Daraus wiederum erwachsen neue Gefahren einer Stigmatisierung nach dem Grad der Nützlichkeit bzw. nach der ökonomischen Verwertbarkeit dieser Personen.

Langzeitarbeitslose müssen jede „zumutbare“ Stelle annehmen, auch wenn die Bezahlung weder tarifgerecht ist noch dem ortsüblichen Lohn entspricht. Eingerichtet wurde damit eine Rutsche in die Armut: Nach dem Auslaufen des Alg (I) bekommen Erwerbslose ein Arbeitslosengeld II, das präziser „Sozialhilfe II“ heißen würde, weil es den Charakter einer Fürsorgeleistung hat. Mit seinem Grundbetrag von 345 EUR monatlich für den Haushaltsvorstand im Westen bzw. 331 EUR im Osten (plus Erstattung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, sofern sie „angemessen“ sind) war das Alg II ebenso hoch wie der Sozialhilfe-Regelsatz. Zum 1. Juli 2006 wurde es auf das Westniveau angehoben, ein Jahr später um 2 EUR und zum 1. Juli 2008 auf 351 EUR erhöht. Kinder bis 13 Jahre erhielten zunächst ein Sozialgeld in Höhe von 207 EUR im Westen und 199 EUR im Osten (seit 1. Juli 2008 einheitlich 211 EUR), Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 276 EUR im Westen und 265 EUR im Osten (ab 1. Juli 2008 einheitlich 281 EUR).

Seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 müssen Langzeitarbeitslose gegen eine minimale „Mehraufwandsentschädigung“ von einem halben, 1 oder 2 EUR pro Stunde im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeit leisten, wollen sie ihren Anspruch auf Unterstützung nicht zu 30 Prozent (und später ganz) einbüßen. Auf dem Arbeitsmarkt führen die sog. 1-Euro-Jobs zu einem Verdrängungswettbewerb von oben nach unten. Geringqualifizierte müssen gewärtigen, durch Alg-II-Bezieher/innen ersetzt zu werden, was Auswirkungen auf das gesamte Lohngefüge hat.

Durch die Umsetzung des im Vermittlungsausschuss von Bundestag und -rat weiter radikalisierten Konzepts der sog. Hartz-Kommission (Ausweitung nicht nur „haushaltsnaher“ Mini-Jobs sowie der Leih- bzw. Zeitarbeit durch Einrichtung von Personal-Service-Agenturen und „Entbürokratisierung“ der zeitweilig in „Ich-“ bzw. „Familien-AGs“ organisierten Scheinselbstständigkeit) hat der staatlich subventionierte Niedriglohnsektor an Bedeutung gewonnen. Den armen Erwerbslosen, die das Fehlen von oder die unzureichende Höhe der Entgeltsersatzleistungen auf das Existenzminimum zurückwirft, treten massenhaft erwerbstätige Arme zur Seite. Längst reichen selbst viele Vollzeitverhältnisse

nicht mehr aus, um „eine Familie zu ernähren“, sodass man ein oder mehrere Nebenjobs übernimmt und nach Feierabend bzw. an Wochenenden (schwarz) weitergearbeitet wird.

Die negativen Folgen der sog. Hartz-Gesetzgebung für Kinder und Jugendliche werden kontrovers diskutiert. Der Paritätische Wohlfahrtsverband und der Deutsche Kinderschutzbund haben die Öffentlichkeit frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bzw. die Einführung des Arbeitslosengeldes II neue Zonen der Armut entstehen, wovon die Familien natürlich nicht unberührt bleiben. Wie die Rekordhöhe der Kinderarmut nach Inkrafttreten der Arbeitsmarktreform zeigt, gehören Heranwachsende gemeinsam mit den Migrant(inn)en zu den Hauptverlierer(inne)n von Hartz IV. Hingewiesen sei noch auf einen weiteren, nichtmonetären Aspekt: Wenn man die Zumutbarkeitsregelungen verschärft und die Mobilitätsanforderungen gegenüber den Arbeitssuchenden erhöht, verringern sich die Chancen für Familien, ein geregeltes, nicht durch Zeitdruck und/oder räumliche Trennung von Eltern und Kindern beeinträchtigtes Leben zu führen, und zwar selbst dann, wenn man für sie Ausnahmetatbestände schafft.

Die sog. Hartz-Gesetze konterkarierten Bemühungen zur Armutsbekämpfung. Besonders Hartz IV trägt durch das Abdrängen der Langzeitarbeitslosen samt ihren Familienangehörigen in den Fürsorgebereich dazu bei, dass Kinderarmut „normal“ wird, was sie schwerer skandalisierbar macht. Die finanzielle Lage von Familien mit Alhi-Empfänger(inne)n hat sich durch den Übergang zum Alg II verschlechtert, was erhebliche materielle Einschränkungen für betroffene Kinder einschließt. Gleichzeitig dürfte die daraus resultierende Resignation von Erwachsenen eine negative Vorbildwirkung für die Kinder nach sich ziehen.

Eine soziale Grundsicherung, wie sie das Arbeitslosengeld II laut Gesetzestext sein möchte, muss vor Armut schützen, damit sie diesen Namen verdient. Das kann man in Anbetracht der äußerst niedrigen Grundbeträge beim Alg II allerdings nicht behaupten. Auf zwei Jahre befristete Übergangszuschläge in Höhe von maximal 160 EUR für Erwachsene und bis zu 60 EUR für Kinder monatlich, die nach einem Jahr halbiert werden, sowie (bis zum 31. Dezember 2007 auf drei Jahre befristete) Kinderzuschläge für Geringverdiener in der Höhe von maximal 140 EUR monatlich verhindern nicht, dass Familien, die (sonst) darauf zurückgreifen müssen, an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Betroffen sind auch diejenigen Kinder, deren Väter aufgrund ihres gegenüber der Arbeitslosenhilfe niedrigeren Arbeitslosengeldes II keinen oder weniger Unterhalt zahlen (können), denn die Unterhaltsvorschusskassen bei den Jugendämtern treten maximal sechs Jahre lang und auch nur bis zum 12. Lebensjahr des Kindes ein.

Die im Frühjahr/Sommer 2006 vorgenommenen „Korrekturen“ an Hartz IV, mit denen mehrere Mrd. EUR jährlich eingespart werden sollen, kann man trotz Anhebung des Arbeitslosengeldes II im Osten an seine Höhe in Westdeutschland als „Hartz V“ bezeichnen, stellen sie doch eine deutliche Fortsetzung und Verschärfung des Drucks auf (Langzeit-)Arbeitslose dar. Heranwachsende und junge Erwachsene unter 25 Jahren wieder in der Abhängigkeit von ihren Eltern zu belassen und ihnen per Mittelentzug die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Hausstandes zu nehmen, ist einer so reichen und hoch individualisierten Gesellschaft unwürdig. Aber auch die übrigen Kürzungs- und Kontrollmaßnahmen im Zweiten SGB-II-Änderungsgesetz und im Hartz-IV-Fortentwicklungsgesetz zeigen, dass Hartz IV nicht das Ende der unsozialen Reformen.

Von den „Ich-AGs“, die in großer Zahl entstehen sollten, versprach sich die Bundesregierung, wie man heute weiß: zu Unrecht, einen Schub an marktwirtschaftlicher Dynamik. Dass sich nur wenige Arbeitslose mit einem von 600 EUR pro Monat im ersten Jahr über 360 EUR pro Monat im zweiten auf 240 EUR pro Monat im dritten Jahr sinkenden Förderungsbetrag als „Ich-AG“-Gründer/innen versuchten, aber viele davon scheiterten, verwundert einen kritischen Beobachter kaum. Nicht nur die materielle Situation, sondern auch die Position von Frauen und (alleinerziehenden) Müttern auf dem Arbeitsmarkt hat sich dadurch verschlechtert. Die sog. Mini- und Midi-Jobs übernehmen größtenteils Frauen. „Haushaltsnahe Dienstleistungen“, die sie erbringen sollen, heißt im Klartext, dass ihnen Besserverdienende, denen dafür nach vorübergehendem Wegfall des sog. Dienstmädchenprivilegs nun auch wieder Steuervergünstigungen eingeräumt werden, geringe (Zu-)Verdienstmöglichkeiten als Reinigungskraft, Kinderfrau oder Haushälterin bieten. Ist die „Mini-Jobberin“ mit einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verheiratet, braucht sie wegen der kostenfreien Familienmitversicherung keine Krankenkassenbeiträge zu entrichten. Um die vollen Leistungen der Rentenversicherung in Anspruch nehmen zu können, muss eine (Putz-)Frau jedoch ergänzende Beiträge zahlen. Andernfalls drohen Sozialhilfebedürftigkeit und Altersarmut.

Die drastischen Verschlechterungen trafen nicht nur frühere Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe, z.B. Frauen, deren Ehemänner mit ihrem Einkommen über den neuen, niedrigeren Freibeträgen lagen. Auch jene Empfänger/innen von Sozialhilfe, die nicht erwerbsfähig sind, also nicht mindestens 3 Stunden täglich arbeiten können, müssen Einbußen hinnehmen. Sie erhalten weniger Geld, weil Einmalleistungen als pauschalierter Betrag im Regelsatz aufgingen. Beim HLU-Regelsatz stehen sich Kinder unter 7 Jahren jetzt zwar etwas besser, die übrigen Kinder und die Jugendlichen wurden jedoch schlechter als früher gestellt. Unter dem Wegfall der meisten wiederkehrenden einmaligen Leistungen, etwa für Kleidungsstücke oder defekte Haushaltsgeräte, sowie ihrer Umstellung auf den neuen,

gegenüber dem bisherigen nur leicht angehobenen Eckregelsatz leiden primär Familien mit Kindern, deren Bedarf in dieser Hinsicht ausgesprochen hoch ist.

### Familien- und Steuerpolitik nach dem Matthäus-Prinzip

In dem am 18. November 2005 von Spitzenrepräsentant(inn)en der CDU, CSU und SPD unterzeichneten Koalitionsvertrag werden Familien als „Grundlage eines freiheitlichen Gemeinwesens“ bezeichnet, denen man „das Leben erleichtern“ will. Deutschland soll „modern und familienfreundlich“ werden. Direkt im Anschluss an die Passage zum Elterngeld heißt es: „Wir wollen materielle Kinderarmut reduzieren ...“ Zu fragen ist, ob das Gesetz zur Einführung des Elterngeldes diesem Anspruch gerecht wird oder ihn sogar konterkariert, welche Ziele damit verfolgt werden und was für Alternativen es gäbe.

Vergleicht man das Eltern- mit dem Erziehungsgeld, welches es am 1. Januar 2007 ersetzt hat, wird seine ganze Ambivalenz deutlich. Einerseits wird das Elterngeld den sich ausdifferenzierenden Lebensentwürfen von Männern und Frauen sowie deren Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie eher gerecht als das Erziehungsgeld. Andererseits nimmt es zu wenig Rücksicht auf die gegenwärtig miserable Arbeitsmarktsituation und die schwierige soziale Lage vieler Familien (Stichwort „Hartz IV“). Da es als Lohnersatzleistung mit einer Maximalhöhe von 1.800 EUR pro Monat konzipiert ist, die es auch mehr Vätern erlaubt, im Beruf vorübergehend kürzer zu treten und Erziehungsverantwortung zu tragen, ohne den Familienetat zu ruinieren, schneidet das Elterngeld aus frauen- und gleichstellungspolitischer Perspektive besser ab als das Erziehungsgeld.

In sozialpolitischer Hinsicht geht ein Vergleich umgekehrt aus: Zumindest ein Teil der Eltern ist heute im Leistungsbezug schlechter gestellt als vorher. Das neue Elterngeld ist ein sozialpolitisches Paradox, weil der Staat damit jene Anspruchsberechtigten am meisten subventioniert, die es am wenigsten nötig haben. Obwohl es nicht – wie zuerst von der CSU verlangt – auf die Sozialhilfe bzw. das Arbeitslosengeld II angerechnet wird, haben Transferleistungsempfänger/innen (darunter sehr viele Frauen), die Kinder erziehen, von dem Elterngeld nur Nachteile. Vorher erhielten Sozialhilfebezieher/innen und Arbeitslose das Erziehungsgeld in Höhe von 300 EUR pro Monat zwei Jahre (oder als „Budgetvariante“ in Höhe von 450 EUR ein Jahr lang); Elterngeld gibt es jedoch bloß für ein Jahr und sein „Mindestelterngeld“ genannter Sockelbetrag, mit dem sie auskommen müssen, liegt gleichfalls bei 300 EUR (oder bei 150 EUR, wenn er zwei Jahre lang gezahlt wird). Erwerbstätige Paare erhalten im Falle der Teilung von Erziehungsarbeit zwei (Partner-)Monate zusätzlich Elterngeld;

im Unterschied zum Erziehungsgeld wird es ihnen als Lohnersatz gezahlt und bei 1.800 EUR pro Monat gedeckelt. Mithin bekommen relativ Gutbetuchte auf Kosten schlechter Gestellter mehr (Eltern-)Geld, das vornehmlich hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, mehr Kinder zu bekommen und anschließend möglichst schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.

Die zum 1. Januar 2007 vorgenommene Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Prozent wirkte sich besonders für Familien von Geringverdienern und Transferleistungsempfänger(inne)n nachteilig aus, die einen Großteil ihres Einkommens in den Konsum stecken. Deshalb trifft sie die Mehrwertsteuer stärker als Besserverdienende (ohne Kinder). Indirekte bzw. Verbrauchssteuern sind eher unsozial, weil sie die Leistungsfähigkeit und finanzielle Lage der Steuerpflichtigen nicht berücksichtigen. Dagegen bildet die „Reichensteuer“, von der Bürger erst ab einem Jahreseinkommen von 250.000 EUR bzw. Verheiratete ab einem Jahreseinkommen von 500.000 EUR erfasst werden, nur eine Beruhigungspille mit symbolischem Wert.

Gleichzeitig öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter: Auf der einen Seite gibt es mehr (Kinder-)Armut, auf der anderen Seite mehr (Kinder-)Reichtum. Kindern von Familienunternehmern wird die betriebliche Erbschaftsteuer ab dem 1. Januar 2009 vollständig erlassen, sofern sie die Firma zehn Jahre, und zu 85 Prozent, wenn sie das Unternehmen sieben Jahre lang fortführen und die Lohnsumme insgesamt mindestens zehn bzw. 6,5 Mal so hoch ist wie im letzten Tätigkeitsjahr des Erblassers. Selbst größere Entlassungswellen sind also möglich, ohne dass der Erbe von Betriebsvermögen sein Privileg gegenüber den Erbe anderer Sachwerte verliert.

Man begründet dieses Steuergeschenk mit der Gefahr, dass der Sohn eines Handwerksmeisters den vom Vater geerbten Betrieb aufgrund finanzieller Überforderung schließen und seine Mitarbeiter entlassen muss. Dies dürfte jedoch in Wahrheit kaum vorgekommen sein, weil schon lange ein Freibetrag in Höhe von 225.000 Euro existiert, ein zusätzlicher Bewertungsabschlag von 35 Prozent des Betriebsvermögens die Steuerschuld ohnehin reduziert hat und das Finanzamt diese bisher zehn Jahre lang stunden konnte, um Härten im Einzelfall abzufedern. Ehepartner/innen, die eine selbstgenutzte Luxusimmobilie erben und sie zehn weitere Jahre bewohnen, bleiben künftig von der Erbschaftsteuer verschont, genauso wie Kinder, sofern die Wohnfläche 200 qm nicht überschreitet und sie für zehn Jahre dort ihren Hauptwohnsitz einrichten.

Zu befürchten ist, dass die der globalen Finanzmarktkrise womöglich auf dem Fuße folgende Weltwirtschaftskrise die soziale Schieflage in der Bundesrepublik durch eine wachsende Arbeitslosigkeit noch verschärft. Für die Armutsbekämpfung dürfte nach den für das Rettungspaket

zugunsten der Banken nötigen Riesensummen in den Staatshaushalten jedenfalls eher weniger Geld zur Verfügung stehen. Neue, auf Leistungskürzungen zielende Reformen sind deshalb keineswegs ausgeschlossen. Wahrscheinlich müssen die Armen sogar die Suppe, die uns Banker und Börsianer eingebrockt haben, in Form weiterer „Sparprogramme“ auslöffeln. Gleichzeitig wird denen unter die Arme gegriffen, die ohnehin zu den Profiteuren der neoliberalen Modernisierung gehören. „Krisengewinnler“ werden ganz sicher nicht die Kinder aus sozial benachteiligten Familien sein.

### Ein gesellschaftspolitischer Dreiklang: Bausteine einer wirksamen Armutsbekämpfung

Zwar hat sich die Bundesregierung erstmals auf ihrer Klausurtagung im August 2007 auf Schloss Meseberg mit dem Problem befasst, die anschließend vorgenommene Entfristung des vor dem 1. Januar 2008 nur drei Jahre lang gezahlten Kinderzuschlages in Höhe von maximal 140 EUR pro Monat war aber kaum mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf einen heißen Stein. Dass sich die Große Koalition von einer Entbürokratisierung des Kinderzuschlages sowie der Erhöhung des Wohngeldes, einer Anhebung der Mietobergrenzen und seiner Ergänzung um eine Heizkostenkomponente, die den gestiegenen Energiekosten Rechnung tragen soll und rückwirkend zum 1. Oktober 2008 in Kraft getreten ist, eine spürbare Verringerung der (Kinder-)Armut verspricht, dokumentiert ihre mangelnde Bereitschaft, das Problem an der Wurzel zu fassen.

Dessen strukturelle Ursachen können viele der gegenwärtig in Politik, Massenmedien und Öffentlichkeit zirkulierenden Vorschläge zur Verringerung bzw. Verhinderung von Kinderarmut nicht beseitigen. Sie reichen von wohlfeilen, bisweilen zynisch wirkenden Tipps für Hartz-IV-Bezieher/innen, wie man Kinder mit Eintopf statt mit Fast Food billiger und gesünder ernähren kann, über Steuererleichterungen für den Mittelstand, von denen die wirklich Armen wenig oder gar nichts hätten, weil sie keine bzw. bloß eine geringe Lohn- oder Einkommensteuer zahlen müssen, bis zum Ruf nach staatlicher Alimentierung der Mutterschaft in Form eines „Erziehungsgebhalts“ oder eines Betreuungsgeldes. Beide würden als Herdprämie wirken und wahrscheinlich gerade jene Frauen von der Erwerbsbeteiligung abhalten, die ohnehin große Schwierigkeiten haben, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Damit wäre ihren Kindern schwerlich gedient, die im Elternhaus zu wenig Anregungen und Bildungsimpulse, manchmal noch nicht einmal ein warmes Mittagessen erhalten.

Auch die Kindergelderhöhung von 154 EUR um 10 EUR für die ersten beiden bzw. 16 EUR für die dritten und alle weiteren Kinder ab 1. Januar 2009 erscheint zweischneidig: Ausgerechnet jene Eltern, die mehr Geld am nötigsten brauchen, um ihren Kindern gute Lebensbedingungen zu

ermöglichen, nämlich Hartz-IV- bzw. Sozialhilfebezieher/innen, profitieren davon überhaupt nicht, weil sie voll auf Transferleistungen (Sozialgeld bzw. -hilfe) angerechnet wird. Wenn gleichzeitig der steuerliche Kinderfreibetrag um 216 auf 6.024 EUR steigt, den Besserverdienende statt des Kindergeldes in Anspruch nehmen, wird deren Privilegierung gegenüber Normal- und Geringverdiener(inne)n zementiert. Denn die Steuerersparnis eines Spitzenverdieners beträgt pro Kind bis zu 240 EUR.

Gleichzeitig einigte man sich darauf, für Kinder von Hartz-IV-Bezieher(inne)n, die nicht in den Genuss des höheren Kindergeldes kommen, weil es voll auf die staatliche Sozialleistung angerechnet wird, ein „Schulbedarfspaket“ in Höhe von 100 Euro pro Schuljahr zu schnüren. Es wird auf Betreiben der Unionsfraktion allerdings nur bis zur 10. Klasse gewährt, wohl damit keine Missverständnisse darüber aufkommen, wer Abitur machen soll und wer nicht ... So viel zum Versprechen der Bundeskanzlerin, „Bildung für alle“ zu ermöglichen und Deutschland zur „Bildungsrepublik“ zu machen!

Maßnahmen zur Verringerung und Verhinderung von noch mehr Kinderarmut sollten auf unterschiedlichen Politikfeldern und Handlungsebenen ansetzen. Es gibt zwar kein Patentrezept zur Bekämpfung der Kinderarmut, aber drei Kernelemente eines integrierten Gesamtkonzepts, die allesamt mit einem großen „G“ beginnen: Ganztagsbetreuung, Gemeinschaftsschule und Grundsicherung.

1. Noch immer fehlt zahlreichen Eltern besonders in Westdeutschland eine Versorgung mit öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, die in manchen europäischen Staaten fast flächendeckend existieren. Erheblich mehr Ganztagschulen, die möglichst kostenlos bereits nach Vollendung des 1. Lebensjahres zur Verfügung gestellte Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze ergänzen sollten, hätten einen Doppeleffekt: Einerseits würden von Armut betroffene oder bedrohte Kinder umfassender betreut und systematischer gefördert, andererseits könnten ihre Eltern leichter als sonst einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, was sie finanzielle Probleme eher meistern ließe. Vornehmlich alleinerziehende Mütter – und im seltenen Ausnahmefall: Väter – würden befähigt, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, ohne hier wie dort Abstriche machen zu müssen. Durch die Ganztags- als Regelschule lassen sich psychosoziale Benachteiligungen insofern kompensieren, als eine bessere Versorgung der Kinder mit Nahrung (gemeinsame Einnahme des Mittagessens), eine gezielte Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen etwa bei der Erledigung von Hausaufgaben und eine sinnvollere Gestaltung der nachmittäglichen Freizeit möglich werden.

2. So wichtig mehr öffentliche Ganztagsbetreuung für Kinder aller Jahrgangsstufen ist, so wenig reicht sie aus, um Bildung stärker von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Gleichwohl stößt die öffentliche Reformdebatte selten bis zum eigentlichen Problem, der hierarchischen Gliederung des Schulwesens in Deutschland, vor. Vertreter eines bornierten Besitzbürgertums möchten das Gymnasium anscheinend für den eigenen Nachwuchs reservieren. Wer von der Gesamt- bzw. Gemeinschaftsschule für Kinder aller Bevölkerungsschichten jedoch nicht sprechen will, sollte auch von der Ganztagschule schweigen. Letztere war stets ein Ziel reformpädagogischer Bemühungen, degeneriert aber zur bloßen Verwahranstalt, wenn sie nicht in ein bildungspolitisches Alternativkonzept integriert wird. Nötig wäre eine umfassende Strukturreform, die der sozialen Selektion durch das mehrgliedrige deutsche Schulsystem ein Ende bereiten müsste. In „einer Schule für alle“ nach skandinavischem Vorbild wäre kein Platz für die frühzeitige Aussonderung „dummer“ Kinder, die arm sind bzw. aus sog. Problemfamilien stammen. Mit einer inklusiven Pädagogik, die keine „Sonderbehandlung“ für bestimmte Gruppen mehr kennt, könnte man sozialer Desintegration und damit dem Zerfall der Gesellschaft insgesamt entgegenwirken.
3. Mittels einer solidarischen Bürgerversicherung könnte die berufsständische Gliederung des Bismarck'schen Sozialstaates überwunden und gleichzeitig seine Basis verbreitert werden, ohne mit der ihm eigenen Systemlogik radikal zu brechen. Ergänzend zu einer solchen Bürgerversicherung, die alle Wohnbürger/innen mit sämtlichen Einkommen und Einkunftsarten (möglichst ohne Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen) zur Finanzierung der nötigen Leistungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich heranzieht, bedarf es einer sozialen Grundsicherung für Familien, die das soziokulturelle Existenzminimum ohne entwürdigende Antragstellung und bürokratische Bedürftigkeitsprüfung garantiert. Hierbei würde zunächst das Einkommen eines Haushaltes mit Kindern so weit aufgestockt, dass deren Versorgung staatlicherseits gesichert wäre. Überfällig ist die Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge, welche mit einer kräftigen Erhöhung des Kindergeldes verbunden sein muss, das allerdings im Unterschied zur bisherigen Regelung versteuert werden müsste. Hierdurch kämen Transferleistungsempfänger/innen, die nicht einkommensteuerepflichtig sind, in seinen vollen Genuss, während Besserverdienende netto sehr viel weniger davon profitieren würden. Zu hoffen bleibt, dass ein solches Modell weder durch die dürftige „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII) sowie die „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (SGB II) diskreditiert ist noch vom Bundesverfassungsgericht mit dem Argument mangelnder „horizontaler Steuergerechtigkeit“, die angeblich eine Gleichstellung wohlhabender Eltern mit wohlhabenden Menschen ohne Kinder erfordert, gekippt würde.

Literatur

*Butterwegge, Christoph*: Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2006

*Butterwegge, Christoph/Klunt, Michael/Belke-Zeng, Matthias*: Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

*Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf*: Kritik des Neoliberalismus, 2. Aufl. Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

*Butterwegge, Christoph/Lösch, Bettina/Ptak, Ralf* (Hrsg.): Neoliberalismus. Analysen und Alternativen, Wiesbaden (VS – Verlag für Sozialwissenschaften) 2008

*Prof. Dr. Christoph Butterwegge, geb. 1951, lehrt Politikwissenschaft an der Universität zu Köln.*